

## § 1 – Geltungsbereich

- (1) HR Soft- und Hardware Robert Hermann (im Folgenden HR) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten für künftige Verträge auch dann, wenn sie nicht ein weiteres Mal ausdrücklich einbezogen worden sind.
- (2) Individuelle Änderungen dieser AGB sind wirksam, soweit diese schriftlich im Vertrag niedergelegt worden sind.
- (3) HR ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die jeweils in den Vertrag einbezogenen Regelungen.

## § 2 – Leistungsumfang

- (1) HR behält es sich vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder qualitativ zu verbessern, soweit dies handelsüblich und für beide Vertragspartner zumutbar ist, oder aufgrund von Gesetzesänderungen notwendig wird.
- (2) Unentgeltliche Leistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

## § 3 – Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Informations- und Werbematerialien von HR enthaltenen produktbeschreibenden Angaben und technischen Daten werden sorgfältig erstellt, jedoch nicht garantiert. Technisch bedingte Änderungen bleiben HR auch nach Vertragsschluss vorbehalten, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die vereinbarte Funktionalität des Liefer- oder Leistungsgegenstands haben.
- (2) Kommt ein Vertrag mit Annahme des Kunden-Antrages durch HR zustande, verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- (3) Alle Leistungen von HR werden gemäß der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste von HR oder auf Grundlage einer individuellen Preisvereinbarung erbracht.
- (4) HR kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Wechsel- oder Scheckproteste oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt werden.

## § 4 – Kündigung

- (1) Verträge ohne Mindestlaufzeit können beide Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.
- (2) Unbefristete Verträge mit Mindestlaufzeit können frühestens mit Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss dann mindestens 4 Wochen vor Vertragsbeendigung bei HR eingehen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Darunter fallen vor allem Zahlungsrückstände des Kunden von mehr als einem Monat sowie jeder begründete Verdacht von strafbarem Verhalten unter Inanspruchnahme von Leistungen von HR.

## § 5 – Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Vorbehaltlich einer anders lautenden Auftragsbestätigung sind die Rechnungen von HR sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
- (2) HR ist bei einem größeren Auftragsvolumen berechtigt, Teilrechnungen entsprechend bereits getätigter Teilleistungen zu erstellen.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzugs ist HR zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% (Endverbraucher) bzw. 8% (Kaufleute) über dem Basiszinssatz nach § 247BGBab Verzugsbeginn berechtigt. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Ist bei mehr als zwei Rechnungen Verzug eingetreten, darf HR alle mit dem Kunden bestehenden Verträge fristlos kündigen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt aufzurechnen, soweit die Gegenansprüche nicht ausdrücklich von HR anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Rechtsverhältnis beruht. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Teilleistungen nach § 320Abs. 2BGBsteht dem Kunden nicht zu.

## § 6 – Gefährübergang, Liefer- und Leistungstermine

- (1) Bei Warenlieferungen geht, sofern keine Installation durch HR vereinbart wurde, die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von HR bzw. bei Direktlieferung das Lager des jeweiligen Vorlieferanten verlässt, im Falle ihrer Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Abholbereitschaft.
- (2) Der Versand erfolgt stets auf Kosten des Kunden.
- (3) Soweit keine schriftlichen Anweisungen des Kunden vorliegen, bestimmt HR die Art des Versands. Eine Transportversicherung wird bis zur Höhe von 520,00 EUR für jedes Paket abgeschlossen, es sei denn der Kunde wünscht einen anderen als den von HR vorgeschlagenen Versandweg. Dann werden die Mehrkosten einer Transportversicherung vom Kunden getragen, es sei denn, er verzichtet auf den Versicherungsschutz.
- (4) Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. HR ist jedoch bereit, diese Ware für den Kunden versenden zu lassen. Dieser hat die Kosten zu erstatten.
- (5) Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist die Angabe von Terminen für die Erbringung von Leistungen unverbindlich. Fest vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen frühestens mit Zugang der Auftragsbestätigung von HR.
- (6) Der Kunde hat notwendige Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben rechtzeitig beizubringen.
- (7) HR ist bemüht, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen der Verzögerung der Lieferung oder Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (8) Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

## § 7 – Verfügbarkeit von Datendiensten

- (1) HR bietet seine Datendienste 24 Stunden an 7 Tagen der Woche an.
- (2) Notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden frühestmöglich angekündigt.
- (3) Technische Störungen, die in der technischen Verantwortung von HR liegen, werden schnellstmöglich beseitigt.

## § 8 – Pflichten des Kunden (Datendienste)

- (1) Der Kunde darf die von HR bereitgestellten Datendienste nur bestimmungsgemäß verwenden. Insbesondere hat er jeglichen Missbrauch und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
- (2) Verstoßen Inhalte oder Gestaltung einer Homepage gegen Gesetze, ist HR berechtigt, bis zur Beseitigung des entsprechenden Inhalts eine Abrufsperrung einzurichten.
- (3) Der Kunde hat alle erkennbaren Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine genaue Feststellung und Beseitigung der Störung und ihrer Ursachen ermöglichen. Die durch eine Störungsuntersuchung entstandenen Aufwendungen sind HR zu erstatten, wenn und soweit die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden ursächlich war.

- (4) Dem Kunden obliegt es, die zur Nutzung von Datendiensten erforderlichen technischen Anlagen (beispielsweise PC, Modem, ISDN-Anschluss, Telekommunikationsleitungen) selbst zu beschaffen und deren Betriebsbereitschaft gemäß den technischen und gesetzlichen Erfordernissen sicherzustellen.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, die allgemeinen Grundsätze der Datensicherheit und zur Geheimhaltung von Zugangskennungen einzuhalten.

## § 9 – Nutzung durch Dritte (Datendienste)

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der durch HR bereitgestellten Datendienste durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von HR gestattet.
- (2) Der Kunde hat alle Handlungen im Zuge des Gebrauchs durch Dritte in vollem Umfang zu vertreten.

## § 10 – Domainregistrierung

- (1) Die Bereitstellung einer DE-Domain bedingt einen Vertragsschluss des Kunden mit der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG. (DENIC) Wiesenhüttenplatz 26, D-60329 Frankfurt. Der Kunde ermächtigt HR, im Namen des Kunden sämtliche für die Bereitstellung der Domain erforderlichen Erklärungen gegenüber der DENIC abzugeben. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC gelten die jeweils aktuellen DENIC – Registrierungsbedingungen, die DENIC Registrierungsrichtlinien und die Preisliste DENIC direkt, die der Kunde mit dem Auftrag zur Domainregistrierung anerkennt. HR stellt den Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit HR von der Vertragspflicht gegenüber der DENIC (§ 4 der DENIC-Registrierungsbedingungen) frei, sofern der Kunde den seinerseits HR geschuldeten Preis für die Domain zahlt. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und HR lässt das zwischen dem Kunden und der DENIC bestehende Vertragsverhältnis unberührt. Soweit der Kunde in diesem Fall das Vertragsverhältnis mit der DENIC nicht kündigt, ist er daher ab diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Preise an die DENIC gemäß der Preisliste DENIC direkt verpflichtet. Die DENIC-Registrierungsbedingungen, die Registrierungsrichtlinien und die Preisliste können unter <http://www.denic.de/de/> abgerufen oder heruntergeladen werden. Auf Wunsch stellt HR dem Kunden die Dokumente in gedruckter Form zur Verfügung.
- (2) Die Bereitstellung einer anderen, als unter Absatz 1 genannten Top-Level-Domain (TLD) erfordert einen Vertragsschluss des Kunden mit der jeweiligen Registry der generischen TLD (gTLD) und der countrycode/ länderspezifischen Top Level Domain (ccTLD). Der Kunde ermächtigt HR, im Namen des Kunden sämtliche für die Bereitstellung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem jeweiligen Registrar abzugeben. Der Kunde akzeptiert mit der Auftragserteilung die Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy der ICANN (<http://www.icann.org/udpr/udpr.htm>) sowie die jeweiligen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Registry und erteilt HR Haftungsfreistellung wegen sämtlicher Ansprüche, Klagen, Verluste; Schäden und Aufwendungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Gerichtskosten und Anwaltsgebühren) die im Zusammenhang mit der Registrierung, dem Transfer, der Löschung und sonstigen Änderungen an von dem Kunden über HR in Auftrag gegebene Bearbeitungen von Domainnamen mit gTLD bzw. ccTLD.
- (3) Die Entscheidung darüber ob ein Vertrag über die Vergabe einer Domain zustande kommt obliegt dem jeweiligen NIC.

## § 11 – Datenschutz

- (1) Der Kunde wird im Sinne des § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass alle Nutzerdaten gespeichert und für Aufgaben, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, maschinell verarbeitet werden.
- (2) Nutzerinformationen werden im Rahmen der international anerkannten und ausschließlich für diesen Zweck vorgesehenen Netzwerkdienste (Name und Directory Service) an Dritte weitergegeben.
- (3) Ein Widerspruchsrecht zur Nutzung der Kunden- bzw. Nutzerdaten bleibt unberührt. HR sichert zu, dass Dritte, die von ihr in die Vertragsdurchführung einbezogen werden, die datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.

## § 12 – Kauf und Eigentumsübergang

- (1) Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufpreises und aller weiteren Forderungen, die aus der Geschäftsbeziehung bestehen, bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von HR.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist HR berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt vom Vertrag durch HR. In diesen Handlungen oder der Pfändung der gelieferten Ware durch HR liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, HR hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. HR ist nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer HR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

## § 13 – Haftung

- (1) Eine Haftung für Schäden, die durch Nutzung, Störung oder Unterbrechung der Datendienste von HR entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.
- (2) HR haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und Daten.
- (3) Die Haftung von HR bei leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Bei Datenverlust haftet HR maximal für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Rekonstruktion erforderlich ist.
- (5) Der Kunde haftet für alle Schäden im Zuge missbräuchlicher oder rechtswidriger Verwendung der Datendienste von HR oder Verletzung von Obliegenheiten.

## § 14 – Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für die Leistungen von HR ist die Landeshauptstadt München.
- (2) Sollte eine im Vertrag vereinbarte oder einbezogene Bedingung unwirksam oder unvollständig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, eine zum Erreichen des wirtschaftlichen Vertragszieles zweckmäßige und billige Ersatz-Abrede zu treffen.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung zwischen HR und dem Kunden ist München. HR ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## HR Soft- und Hardware Robert Hermann

Ziegelweiherweg 4, D-82054 Sauerlach  
Telefon: 01 72 / 8 56 92 23, Telefax: 0 81 04 / 66 50 10-9  
<http://www.robert-hermann.de/> / rh@robert-hermann.de